

4640 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Bundesrates

Gesetzesbeschluß des Nationalrates vom 20. Oktober 1993 betreffend ein Bundesgesetz über die Organisation der Universitäten (UOG 1993)

Druckfehlerberichtigungen gegenüber dem Gesetzentwurf in 1261 der Beilagen

Der Nationalrat hat anlässlich der Beschlußfassung im Gegenstand gegenüber dem Gesetzentwurf in 1261 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Nationalrates, XVIII. GP, folgende Druckfehlerberichtigungen beschlossen:

1. Der Absatz 4 des § 51 hat folgendermaßen zu lauten:

'(4) Der Rektor, die Vizerektoren, die Dekane und der Universitätsdirektor gehören dem Senat mit beratender Stimme an.'

2. Der letzte Halbsatz der §§ 84 Abs.1 und 85 Abs.1 lautet richtig:

'§ 3 Abs.7 gilt sinngemäß.' "